

## Die neuen Schuhpreise.

Nach dreißigmonatiger Kriegsdauer ist man nun darangegangen, die Schuhpreise einer amtlichen Regelung zu unterwerfen. An die Stelle der ziellosigsten in der Preisbestimmung tritt eine eng umschriebene Preisregulierungsvorschrift. Erzeuger und Händler sind gehalten, die Preise ihrer Waren innerhalb amtlich zulässiger Grenzen festzusetzen. Als Grundlage der Preisbestimmung haben zu gelten die tatsächlichen Herstellungskosten (Einkaufskosten), ein bestimmter Regiebeitrag und ein genau festgesetzter Erzeuger- und Händlergewinn. Ein einheitlicher Höchstpreis war unmöglich, da wir keinen Normalkriegschuh haben und weil die Herstellungskosten in verschiedenen Betrieben grundverschieden von einander sind. So gibt es Lederarten, die staatl. bewirtschaftet werden, und Lederarten, die frei gehandelt werden können, und deshalb wesentliche Preisunterschiede aufweisen. Die Bestimmungen über die Preisbestimmung der Schuhwaren vermögen den Laien ein klares Bild über die zulässige Preishöhe nicht zu geben. Die Frage, welche Preise erlaubt und welche verboten sind, läßt sich nur auf dem Umwege über die Herstellungskosten, die Regiequote und den zulässigen Erzeuger- und Händlergewinn beantworten; die Befürchtung ist also berechtigt, daß skrupellose Fabrikanten und Händler die Sachkenntnis der Käufer nach wie vor zur eigenen Verheimlichung mißbrauchen werden. Die Vorschrift, daß auf jedem Paar Schuhe der zulässige Preis ersichtlich sein muß, ist keine wirksame Handhabe gegen diese Ausbeutung, weil sie erst vor der Preisbeurteilung nachgewiesen werden kann, die aber gewiß nicht in allen Fällen der Uebervorteilung angerufen werden wird.

Indessen sind die Bemühungen der Regierung, den Abbau der Schuhpreise zu bewirken, mit den veröffentlichten Verordnungen nicht erschöpft. Es ist damit erst der Anfang gemacht und weitere Schritte sollen folgen. Wie wir nämlich erfahren, wird vielleicht schon in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen, die Höchstpreise für einige Lederarten festsetzt, die bisher einer Preisbeschränkung nicht unterworfen sind. Das gilt insbesondere für gewisse Arten des Oberleders, die durch die neue Verordnung eine wesentliche Preisberabsetzung — um ein ganzes Drittel — erfahren sollen. Auch das Sohlenleder für das Höchstpreise schon bestehen, soll einem planmäßigen Preisabbau unterworfen werden. Durch diese Ergänzungen werden die jüngst erschienenen Verordnungen ein noch freundlicheres Aussehen gewinnen.

Spät, aber doch! Sprunghaft und unvermittelt waren die Preise von Monat zu Monat in die Höhe gegangen. Wie im Lebensmittel- und sonstigen Warenhandel machten sich auch in der Schuhbranche Leute breit, die vor Jahr und Tag und vielleicht auch jetzt noch das Rindsleder vom Schafleder nicht unterscheiden können. Es entstanden neue Fabriken und zahlreiche bestehende

wurden auf großzügigere Grundlagen gestellt. Kleinere Kapitalisten, die vom Kriegsgewinnvoller befallen wurden, gingen von einem Schuhgeschäft ins andere und hausterten alle Fabriken ab, alles zusammenfassend, was einem Schuh nur ähnlich sah. Je größer die Nachfrage war, desto höher stiegen die Gewinne der Lederindustriellen und der Schuhgroßherzeuger, und im Handel sorgten die Schuhbörsen dafür, daß die Preise schließlich eine geradezu schwindelnde Höhe erlangten. In Wien allein gibt es mehrere solche Schuhbörsen, die von den Fabrikanten die ärgste Poselware kauften und sie mit Buchergewinnen weiterveräußerten. Der Fabrikant, wenn er es nicht vorzog, selbst eine Schuhhändlerfirma zu gründen, legte keinerlei Wert mehr darauf, die alten Geschäftsverbindungen mit den festhaften Handelsfirmen aufrechtzuerhalten; die Zwischenhändler, die in den Kaffeehäusern ihr Unwesen trieben, rannten ihm die Türen ein und zahlten ihm jeden geforderten Preis. Diesen Schuhverteuerten ist jetzt hoffentlich ihr schändliches Handwerk gelegt: denn durch die Verfügung, daß der Fabrikant nur an den legitimen Handel und dieser nur an den Verbraucher verkaufen darf, ist den Spekulationshändlern die Möglichkeit jeder weiteren Sämmerarbeit genommen.